Marktgemeinde
Sankt Gallen
8933 Sankt Gallen, Markt 35 – Bezirk Liezen

Amtsleitung
Beate Berger
Tel: 03632/209-201
E-Mail: berger@st-gallen.gv.at

Kundmachung

Auflage des Gesamtwählerverzeichnisses

für die Wahl der Mitglieder der Tourismuskommission des Tourismusverbandes Gesäuse

Gemeinde	Marktgemeinde Sankt Gallen
Auflagezeitraum	von 09.11.2026 bis 13.11.2026
Ort der Einsichtnahme	Marktgemeindeamt, Markt 35, 8933 Sankt Gallen
Amtsstunden	Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 13a Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 wird kundgemacht, dass das einheitliche Gesamtwählerverzeichnis des Tourismusverbandes Gesäuse für die Dauer von fünf Arbeitstagen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird. Das Gesamtwählerverzeichnis enthält die Wahlberechtigten des Tourismusverbandes, die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten sowie die Zuordnung zu den Beitragsgruppen gemäß § 29 Abs. 1 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992.

Einspruchsrecht

Innerhalb der Einsichtsfrist kann gemäß § 13a Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 bei der Gemeinde Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erhoben werden:

- durch den Vorsitzenden des Tourismusverbandes sowie
- durch jede Person, die behauptet, zu Unrecht in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder nicht aufgenommen oder einer falschen Beitragsgruppe zugeordnet worden zu sein.

Über die Einsprüche entscheidet die Steiermärkische Landesregierung unverzüglich. Die Auflage erfolgt so, dass bis zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Gesäuse am 23. November 2026 noch mindestens fünf Tage verbleiben.

Für die Gemeinde St. Gallen
Ort, Datum: St. Gallen, 09.11.2026

Bürgermeister Armin Forstner